



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
ZERSTÖRUNGSFREIE
PRÜFUNG E.V.

LEISTUNGSNACHWEIS

Herr **Jürgen Reindl**
geboren am 10.05.1967 in Karlsruhe

hat nach regelmäßiger Teilnahme
am Grundkurs der Stufe 3 vor der
Deutschen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V.,
im Schulungszentrum Schleiden
übergreifende Kenntnisse auf dem Gebiet

QUALITÄTSMANAGEMENT ZERSTÖRUNGSFREIE PRÜFUNG

erfolgreich nachgewiesen.

Angaben zu den
Anforderungen der Prüfung
sind auf der Rückseite aufgeführt.

Schleiden, 25. Juni 2004

M. Löhr
DGZfP Ausbildung und
Training GmbH
Dortmund
DGZfP-Zertifikat Nr. 22057

Dr. R. Link
Geschäftsführer der
Deutschen Gesellschaft für
Zerstörungsfreie Prüfung e.V.
Berlin

Dipl.-Ing. H.-L. Vellen
Planungs- und Ingenieurbüro
Swagers
Schleiden
DGZfP-Zertifikat Nr. 22046

Inhalt der Prüfung „Qualitätsmanagement Zerstörungsfreie Prüfung“

Prüfungsteile

1. Zerstörungsfreie Prüfverfahren

- 1.1 Volumenverfahren
 - 1. Ultraschallprüfung (UT)
 - 2. Durchstrahlungsprüfung (RT)
- 1.2 Oberflächenverfahren
 - 1. Sichtprüfung (VT)
 - 2. Eindringprüfung (PT)
 - 3. Magnetpulverprüfung (MT)
 - 4. Wirbelstromprüfung (ET)
- 1.3 Weitere Verfahren
 - 1. Schallemissionsprüfung (AT)
 - 2. Dichtheitsprüfung (LT)
- 1.4 Neuere Verfahren
 - 1. Schwingungsanalyse (VA)
 - 2. Thermografie (IT)
- 1.5 Auswahl und Vergleich von ZfP-Verfahren
(Berücksichtigung der Verfahren unter 1.1 – 1.4)

2. Personal-, Labor-, Werkstoffwesen

- 2.1 Werkstoffkunde und Fertigungstechnik *)
- 2.2 Zertifizierungssystem für ZfP-Personal nach DIN EN 473 *)
- 2.3 Zertifizierung von ZfP-Personal nach ASNT SNT-TC-1A
- 2.4 Akkreditierung und Organisation von ZfP-Laboren

Der Leistungsnachweis wurde auf der Grundlage einer umfassenden Prüfung erbracht, die sich über alle oben genannten Teile erstreckt und gemäß der Verfahrensbeschreibung QM-ZfP vom 18.10.2001 durchgeführt und bewertet.

Es wurden besondere Anforderungen an einen breiten Kenntnisstand über die ZfP-Verfahren und ein umfassendes wie auch spezielles Wissen in Bezug auf Organisationsfragen einer Prüfstelle gestellt.

Die Prüfungsinhalte sowie die nachgewiesenen Kenntnisse stimmen mit den Forderungen der ASNT-Richtlinie SNT-TC-1A überein und können in Verbindung mit der Written Practice des Arbeitgebers als Grundlage für eine Arbeitgeberzertifizierung nach SNT-TC-1A dienen.

*) wurde in einer früheren Prüfung bestanden